

St. Pölten, 30. Juli 2002  
LR GAB-ALLG-16/001-02

Herrn  
Präsident  
Mag. Edmund Freibauer

Landtagsdirektion  
im Hause

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 01.08.2002  
zu Ltg.-1006/A-5/168-2002  
~~— Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-1006/A-5/168-2002 von Frau LAbg. Rosenkranz betreffend Einflussnahme der NÖ Landesregierung auf die Weinviertel-tourismus GmbH an mich gerichtete Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

Im Zuge der touristischen Destinationsentwicklung wurde am 5. Juli 2002 die Weinviertel Tourismus GmbH gegründet. Zuvor gab es die touristische Plattform „Verein Tourismusregion Weinviertel“ sowie weitere vier operativ tätige Tourismusverbände. Die Nächtigungen haben im Weinviertel bereits in den letzten beiden Jahren unverhältnismäßig stark zugenommen, was vor allem auf starke Erweiterungen der Bettenkapazitäten (z.B. Bad Pirawarth, Retz) sowie umfangreichen Maßnahmen im Bereich der Produktentwicklung (z.B. Radwege, Weinstraße) zurückzuführen ist.

1. Handelt es sich bei den, in den Medien als „Landesbeauftragten“ bezeichneten Herrn Christian Neuwirth um einen Mitarbeiter Ihres Ressorts? Wenn ja, weshalb hat er dem Geschäftsführer der Weinvierteltourismus GmbH, Herrn Mag. R. H., die Kündigung überbracht?

**Herr Mag. Christian Neuwirth ist Mitarbeiter in der Abteilung Tourismus (WST3), dort für Tourismusmanagement und Destinationsentwicklung zuständig und als solcher beauftragt, das Land Niederösterreich in der Generalversammlung der Weinviertel Tourismus GmbH zu vertreten. Herr Mag. Christian Neuwirth hat Herrn R. H. nicht die Kündigung überbracht, sondern wurde von der Generalversammlung der Weinviertel Tourismus GmbH beauftragt, Herrn R. H. die Mitteilung von seiner Abberufung als handelsrechtlicher Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH zu machen.**

2. Wie stehen Sie zur Lösung des Dienstverhältnisses zwischen der Weinvierteltourismus GmbH und dem Geschäftsführer Mag. R. F. H.? Inwiefern sehen Sie eine Einflussnahme seitens des Landes Niederösterreich auf die Weinvierteltourismus GmbH gegeben?

**Herr R. H. wurde von den Gesellschaftern der Weinviertel Tourismus GmbH einstimmig als handelsrechtlicher Geschäftsführer abberufen, was auf einer Vielzahl von fachlichen und sachlichen Gründen beruht.**

**Die Weinviertel Tourismus GmbH wurde am 5. Juli als touristische Vermarktungsorganisation gegründet. Gesellschafter sind:**

**Regionalverband March-Thaya-Auen (2%),  
Tourismusverband Östliches Weinviertel (27%),  
Tourismusverband Westliches Weinviertel (9,5%),  
Tourismusverband Retzer Land (4,5%),  
Land Niederösterreich (44%),  
Verein zur Förderung der Tourismuswirtschaft in der  
Tourismusregion Weinviertel (Beherbergungsbetriebe) (11%),  
Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmer-  
vermietung (2%).**

**Einflussnahme ist so durch die Vertretung in der Generalversammlung im Ausmaß von 44% sowie durch 2 von insgesamt 8 Aufsichtsratssitzen gegeben.**

3. Inwiefern und seit wann ist Ihnen bekannt, dass es bei der Weinviertel Tourismus GmbH zu Unstimmigkeiten gekommen ist? Wie erklären Sie sich die häufigen Wechsel der Geschäftsführer bei der Weinvierteltourismus GmbH und wie wirken sich diese auf die Tourismus-Marketingmassnahmen im Weinviertel aus?

**Am 5. Juli 2002 wurde die Weinviertel Tourismus GmbH gegründet. Zuvor gab es den Verein Tourismusregion Weinviertel sowie weitere vier operativ tätige Tourismusverbände (die mit der Gründung der Weinviertel Tourismus GmbH ihre operative touristische Vermarktungstätigkeit an dieselbe ausgelagert haben). Nach Selbstkündigung der langjährigen Geschäftsführerin Frau Ballon, die die Tourismusregion aus privaten Gründen verließ, wurde eine neue Geschäftsführerin eingestellt, die sich jedoch der Aufgabe nicht gewachsen sah. Herr R. H. war der erste Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH. Herr R. H. wurde noch vom Verein Tourismusregion Weinviertel im März 2001 als Geschäftsführer eingestellt und wurde mit 5. Juli 2001 zum handelsrechtlichen Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH bestellt. Mit 01.01.2002 wurde das Dienstverhältnis Herrn H. mit der Tourismusregion Weinviertel gelöst und ein Dienstverhältnis mit der Weinviertel Tourismus GmbH eingegangen. Nach einer ersten Einschulungs- und Einarbeitungsphase Herrn H. wurden erstmals fachliche Defizite und Führungsschwächen sichtbar. Herr H. wurde daraufhin noch intensiver betreut und unterstützt und immer wieder seitens der Gesellschafter und seitens des Aufsichtsrates auf diese Defizite aufmerksam gemacht. Da sich nach einiger Zeit keine Verbesserungen zeigten, musste Herr H. als handelsrechtlicher Geschäftsführer abberufen werden.**

**Da alle Tourismusregionen und Destinationen intensiv vom Team der Tourismusabteilung und der Niederösterreich Werbung betreut und unterstützt werden, eine Vielzahl der Maßnahmen aus Kooperations- und Werbemaßnahmen mit der Niederösterreich Werbung bestehen und auch vor Ort ein engagiertes Team tätig ist, ist durch den kurzfristigen Geschäftsführerwechsel keine Gefahr für die Kontinuität der Vermarktungsmaßnahmen für den Weinviertel Tourismus gegeben. Inzwischen wurde nach einem Ausschreibungsverfahren bereits ein neuer Geschäftsführer von der Generalversammlung bestellt.**

4. Welche Gebiete sollen Ihrer Meinung nach im Tourismusgebiet Donautal zusammengefasst werden, und wie sieht der Plan der Umsetzung mit den betroffenen Fremdenverkehrsverbänden aus?

**Zur Zeit läuft der Entwicklungsprozess zur Gründung einer gemeinsamen touristischen Vermarktungsorganisation für den NÖ Donauraum. Geplant ist, die Tourismusverbände, welche entlang der Donau liegen, zu einer operativen Vermarktungskoooperation zusammenzuführen. Dies betrifft andere Regionen/Destinationen (auch das Weinviertel) nur in soferne, als sich Gemeinden, die in Grenzgebieten zwischen zwei Destinationsorganisationen liegen, möglichst einer dieser Organisationen zuwenden sollen. Bei der Entscheidungsfindung der Gemeinden gibt es keinerlei Einflussnahme des Landes. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass zur Entscheidungsfindung möglichst die Sichtweise von Gästen und Reisenden in Betracht gezogen werden soll. Selbstverständlich gibt es für Gemeinden in Grenzgebieten auch die Möglichkeit, mit zwei Destinationsorganisationen zusammenzuarbeiten.**

5. Inwieweit ist Ihnen bekannt, dass es Rivalitäten zwischen den Regionen Poysdorf, Retz und Mistelbach gibt und was werden Sie zur Beilegung derselben tun?

**Rivalitäten zwischen den Städten Poysdorf, Retz und Mistelbach sind mir nicht bekannt. Fest steht, dass die Gemeinden Poysdorf und Mistelbach im gemeinsamen Tourismusverband Östliches Weinviertel zusammengeschlossen sind und als solcher auch mit dem Tourismusverband Retzer Land Gesellschafter der Weinviertel Tourismus GmbH sind.**

**Mit besten Grüßen**

**Ernest Gabmann e.h.  
Landesrat**